

An die Beherberger von Habkern

- Vermieter Ferienwohnungen
- Hotels
- Unterkünfte

Habkern, 4. Mai 2018

Kurtaxenerhöhung per 1. Juni 2018 und neue Angebote Gästekarte Habkern

Habkern Tourismus will die Attraktivität der Gästekarte mit neuen und erweiterten Angeboten in Habkern steigern. Diese Massnahmen dienen nicht nur Habkern als Destination, sondern auch sämtlichen Beherbergern, die mit diesen Angeboten für Ihre Unterkünfte werben können. Unter anderem wurde die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in die Gästekarte integriert. Die Gästekarte dient neu als Fahrausweis, womit das gesamte öV-Netz (Bus, Zug) im Raum Interlaken genutzt werden kann. Damit die Mehrkosten im Zusammenhang mit den neuen Angeboten aufgefangen werden können, wird die Kurtaxe per 1. Juni 2018 erhöht.

Kurtaxe

Kurtaxenpflicht

Die Kurtaxe wird pro Nacht von natürlichen Personen erhoben, die keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in Habkern haben und in der Gemeinde übernachten. Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten, sind von der Bezahlung der Kurtaxe befreit.

Erhöhung Kurtaxe ab 1. Juni 2018

	bis 31.05.2018	ab 01.06.2018
Kurtaxe Erwachsene	CHF 2.00	CHF 3.00
Beherbergungsabgabe Erw.	CHF 1.00	CHF 1.00
Total Taxe Erwachsene pro Nacht	CHF 3.00	CHF 4.00
Kurtaxe Kinder (6-16 Jahre)*	CHF 1.00	CHF 1.50
Total Taxe Kind pro Nacht	CHF 1.00	CHF 1.50

*Kinder bis 6 Jahre sind nicht kurtaxenpflichtig.

Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Habkern ist auf der Webseite der Gemeinde abrufbar.

Neue Angebote Gästekarte Habkern

Ab 1. Juni 2018 profitieren Gäste mit der Gästekarte von folgenden Angeboten:

- **Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Zug)** auf den Strecken Interlaken West – Habkern, Interlaken West – Beatenberg und innerhalb der Zone 80 (Bödelibillet)
- Kostenloser **Eintritt ins Schwimmbad** Habkern
- Kostenlose **Benützung des Bus alpin** auf den regulären Kursen (ab zwei Logiernächten)

Weitere Vergünstigungen gemäss Broschüre „Vergünstigungen Gästekarte“.

Abgabe und Handhabung Gästekarte

Berechtigung

Anspruch auf die Gästekarte Habkern hat jeder Gast, der die Kurtaxe bezahlt (auch Kinder ab 6 Jahren). Die Gästekarte ist dem Gast unaufgefordert abzugeben und nur während der Aufenthaltszeit gültig, für welche die Kurtaxe bezahlt wird. Für jede Person ist durch den Beherberger eine persönliche Gästekarte abzugeben. Dies gilt auch für Gruppen und Schulklassen.

Abgabe Gästekarte

Die Gästekarte wird durch den Beherberger ausgestellt. Für jede Person ist eine persönliche Gästekarte abzugeben. Die Gästekarte ist dem Gast bereits vor dem Aufenthalt zuzustellen, damit der öV bereits für die Anreise genutzt werden kann. Für öV-Fahrten sind nur komplett und korrekt ausgefüllte Gästekarten mit aktuellem Aufenthaltsdatum gültig. Die Gästekarte ist gemäss Muster auszufüllen. Falsch ausgefüllte Karten werden nicht als Fahrausweis akzeptiert und können eine Busse zur Folge haben. Um einen Missbrauch zu vermeiden, bitten wir die Beherberger, einen offiziellen Stempel zu verwenden.

Achtung: Die bisherigen Gästekarten dürfen ab 1. Juni 2018 nicht mehr verwendet werden, da sie die Anforderungen für den öV nicht erfüllen. Bei Verwendung nicht öV-tauglicher Gästekarten droht den Beherbergern eine Busse. Die neuen Gästekarten können ab 22. Mai 2018 bei Habkern Tourismus bezogen werden.



GÄSTEKARTE / VISITOR'S CARD

Habkern 

NAME: Muster Hans ZIMMER: 4 / Fewo

GÜLTIG VON: 15.06.2018 BIS UNTIL: 30.06.2018

HOTEL/HOSTEL/APARTMENT/CAMPING (2.) (TK) (V)

ERWACHSENEN/ADULT KINDER/CHILD 6-16

Stempel und Unterschrift Beherberger

WICHTIG:

Gästekarte immer mit Name und Vorname des Gastes, Aufenthaltsdatum, Stempel und Unterschrift des Beherbergers abgeben. „Erwachsen“ oder „Kind“ ankreuzen. Bei „Zimmer“ die Zimmerbezeichnung oder „Fewo“ für Ferienwohnung- resp. haus angeben.

Gültigkeitsbereich

Die Gästekarte Habkern gilt ab 1. Juni 2018 als Fahrausweis 2. Klasse und ist auf den Strecken Interlaken West – Habkern, Interlaken West – Beatenberg und innerhalb der Zone 80 (Bödelibillet) gültig. Hunde, deren Besitzer Inhaber einer Gästekarte sind, werden gratis befördert.

Was ist mit den bereits getätigten Buchungen und abgeschlossenen Verträgen?

Die Gäste sind durch die Beherberger über die Kurtaxenerhöhung und deren Grund (Ausbau Angebote) zu informieren. Grundsätzlich kann es jederzeit zu einer Erhöhung kommen, weshalb in Verträgen oder anderen schriftlichen Dokumenten „Änderungen vorbehalten“ vermerkt sein sollte. Wir gehen davon aus, dass dies für die Mehrheit der Gäste nachvollziehbar ist. Der neue Ansatz ist ab dem 1. Juni 2018 anzuwenden, auch wenn die Buchung im Vorfeld vorgenommen wurde. Es gilt in erster Linie eine Einigung mit den Gästen zu finden. Sollte mit den Gästen keine Einigung gefunden werden können, bitten wir die Beherberger mit dem Tourismusbüro Kontakt aufzunehmen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Stempelbestellung

Damit ein Missbrauch vermieden und die Abgabe der Gästekarten nachvollzogen werden kann, ist die Gästekarte durch den Beherberger jeweils mit einem Stempel zu versehen. Der Stempel sollte Vorname, Name und Adresse des Beherbergers enthalten. Wir werden eine Sammelbestellung aufgeben, um ein gutes Angebot zu erhalten. Falls Sie noch keinen Stempel besitzen, bitten wir Sie, das beigelegte Bestellformular auszufüllen und zu retournieren.


Abrechnung Kurtaxen

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie, das Kurtaxenformular Ende Saison jeweils auch einzureichen, wenn Sie keine Übernachtungen abzurechnen haben. In diesem Fall vermerken Sie auf dem Formular „keine Übernachtungen“. Das Kurtaxenformular ist jeweils bis am 15. Mai für die Wintersaison (1.11.-30.04.) und bis am 15. November für die Sommersaison (01.05.-31.10.) abzugeben.

In der Beilage erhalten Sie das neue Kurtaxenformular ab 1. Juni 2018, das Bestellformular für den Stempel und verschiedene Flyer mit Sommerangeboten für Ihre Gäste. Diese Unterlagen sowie eine detaillierte Gästeinformation

zur Gästekarte Habkern sind bei Habkern Tourismus erhältlich und stehen im Verlaufe dieses Monats auch auf unserer Webseite zur Verfügung.

Mit diesen Anpassungen wollen wir unser Angebot stärken und sowohl für unsere Gäste als auch für Sie gute Voraussetzungen schaffen. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und für die entsprechende Umsetzung dieser Neuerungen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.



Abrechnung Kurtaxen und Beherbergungsabgaben

Vermieter Name, Vorname	Muster Hans	Objekt (z.B. Fewo)	Fewo-EG, Im Holz 999
Adresse	Musterstrasse 10	Abrechnung	<input type="checkbox"/> Sommer 01.05. - 31.10. <input checked="checked" type="checkbox"/> Winter 01.11. - 30.04.
PLZ, Ort	9999 Musterhausen	Vom (Datum)	
Telefon	033 843 82 10	Bis (Datum)	

Name und Vorname des Mieters	Land	Ankunft	Abreise	Übernachtungsgesamt				Abgabepflichtige LN	
				Erw.	Kinder 6-16 J.	Anzahl Nächte	Total	Erwachsene 16+	Kinder 6-16 Jahren
Müller Hans	CH	08.06.	22.06.	2	2	14	56	28	28
Total									

Keine Übernachtungen

Freundliche Grüsse

Habkern Tourismus



Nina Stoll, Geschäftsleiterin